

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 601

ausgegeben am 23. Dezember 2025

Verordnung vom 16. Dezember 2025 über die Abänderung der E-Government- Verordnung

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 und Art. 29 Bst. a des Gesetzes vom 21. September 2011 über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Gesetz; E-GovG), LGBL 2011 Nr. 575, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 15. Dezember 2020 über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Verordnung; E-GovV), LGBL 2020 Nr. 459, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 1 Ziff. 2 bis 5, 23 bis 26, 28 bis 34, 39 bis 42, 51 bis 53, 56, 58, 60, 63, 64 und 66

Ziff.	Betroffene Behörde/n	Betroffenes Verfahren	Dauer der Ausnahme
2.	Amtsstellen sowie weitere Behörden, für welche das Amt für Finanzen die Buchhaltung führt	Empfang und Übermittlung von nicht im Elektronischen Kreditorenworkflow erfassten Kreditorenbelegen von bzw. an andere Behörden	bis 31. Dezember 2027

Ziff.	Betroffene Behörde/n	Betroffenes Verfahren	Dauer der Ausnahme
3.	Behörden, deren Rechnungen in die Landesrechnung einfließen oder deren Jahresrechnungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen erstellt werden, sowie Gemeinden	Versand von Rechnungen und Mahnungen	bis 31. Dezember 2027
4.	Amt für Statistik	Versand von Ankündigungs- und Erinnerungsschreiben	bis 31. Dezember 2027
5.	Zivilstandsamt	Ausstellung und Versand von Dokumenten und Urkunden	bis 31. Dezember 2026
23.	Amt für Gesundheit	Empfang und Versand von Dokumenten in Zusammenhang mit Inspektionen, Bewilligungen, Meldebestätigungen und Export-Zertifikaten im Rahmen des Heilmittelrechts, der Humanforschung, der Transplantationsmedizin und der Strahlenschutzgesetzgebung	bis 31. Dezember 2026
24.	Amt für Gesundheit	Einreichung von Anträgen sowie Zustellung von Verfügungen und Urkunden in Berufsausübungsbewilligungsverfahren nach dem Ärztegesetz und dem Gesundheitsgesetz	bis 31. Dezember 2026
25.	Amt für Gesundheit	Einreichung von Anträgen und Zustellung von Verfügungen in Verfahren zur Ausrichtung von Mutterschaftszulagen	bis 31. Dezember 2026
26.	Amt für Gesundheit	Versand von Einladungen zu Vorsorgeuntersuchungen	bis 31. Dezember 2027

Ziff.	Betroffene Behörde/n	Betroffenes Verfahren	Dauer der Ausnahme
28.	Amt für Hochbau und Raumplanung	Einreichung von Anträgen und Zustellung von Entscheidungen in Wohnbauförderungsverfahren	bis 31. Dezember 2026
29.	Amt für Hochbau und Raumplanung sowie Gemeinden	Raumplanungsverfahren	bis 31. Dezember 2026
30.	Amt für Hochbau und Raumplanung, Stabsstelle staatliche Liegenschaften, Amt für Tiefbau und Geoinformation sowie Gemeinden	Abschluss von Verträgen in Zusammenhang mit Landerwerb	bis 31. Dezember 2026
31.	Amt für Hochbau und Raumplanung, Stabsstelle staatliche Liegenschaften sowie Amt für Tiefbau und Geoinformation	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen	bis 31. Dezember 2026
32.	Amt für Volkswirtschaft	Einreichung von Gesuchen und Erteilung von Bewilligungen in Spielbankenbewilligungsverfahren	bis 31. Dezember 2026
33.	Amt für Volkswirtschaft	Ausfertigung und Zustellung von Verfügungen, Entscheidungen, Beanstandungen, Mahnungen, Bussen, Bestätigungen, verfahrensleitenden Beschlüssen und Mitteilungen in Verwaltungs(straf)verfahren	bis 31. Dezember 2027
34.	Amt für Volkswirtschaft	Einreichung von Anzeigen, Anträgen bzw. Gesuchen und Eingaben	bis 31. Dezember 2027
39.	Steuerverwaltung	Zustellung von Dokumenten wie Aufforderungen zur Einreichung der Steuererklärung, Verfügungen, Bestätigungen, Mahnungen, Bussen und Einsprache-	bis 31. Dezember 2026

Ziff.	Betroffene Behörde/n	Betroffenes Verfahren	Dauer der Ausnahme
		entscheide, ausgenommen im Bereich der Mehrwertsteuer	
40.	Steuerverwaltung	Kommunikation im Bereich des steuerlichen Informationsaustausches	bis 31. Dezember 2026
41.	Amt für Justiz	Empfang und Versand von Dokumenten in Zusammenhang mit Registereintragungen und Prüftätigkeiten (Grundbuch, Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen, Stiftungsaufsicht, Handelsregister) oder Auskünften bezüglich der Registereintragungen	bis 31. Dezember 2026
42.	Aufgehoben		
51.	Stabsstelle Regierungssekretär	Ausfertigung und Zustellung von Regierungsbeschlüssen samt Beilagen	bis 31. Dezember 2026
52.	Liechtensteinische AHV-IV-FAK	Versand von Unterlagen und Dokumenten betreffend Beiträge nach AHVG, IVG, FZG und ALVG sowie Abrechnungen nach Art. 16 des CO ₂ -Gesetzes	bis 31. Dezember 2026
53.	Liechtensteinische AHV-IV-FAK	gesamte Kommunikation betreffend Leistungen	bis 31. Dezember 2026
56.	Finanzmarktaufsicht	ausgehende Kommunikation mit Unternehmen	bis 31. Dezember 2026
58.	Aufgehoben		
60.	Gemeinden	Versand der Aufforderungen zur Einreichung der Steuererklärung, der Veranlagungsverfügungen bzw. Steuerrechnungen sowie von Mahnungen und Bussen (natürliche Personen)	bis 31. Dezember 2027

Ziff.	Betroffene Behörde/n	Betroffenes Verfahren	Dauer der Ausnahme
63.	Kulturstiftung Liechtenstein	Zustellung von Entscheidungen	bis 31. Dezember 2027
64.	Schätzungskommission	Zustellung von Schätzungsergebnissen sowie Versand von Unterlagen für Schätzungen	bis 31. Dezember 2026
66.	Auftraggeber im Sinne von Art. 2 ÖAWG und Art. 4 ÖAWSG	nationale Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen	bis 31. Dezember 2027

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin